



Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 27. November 2015

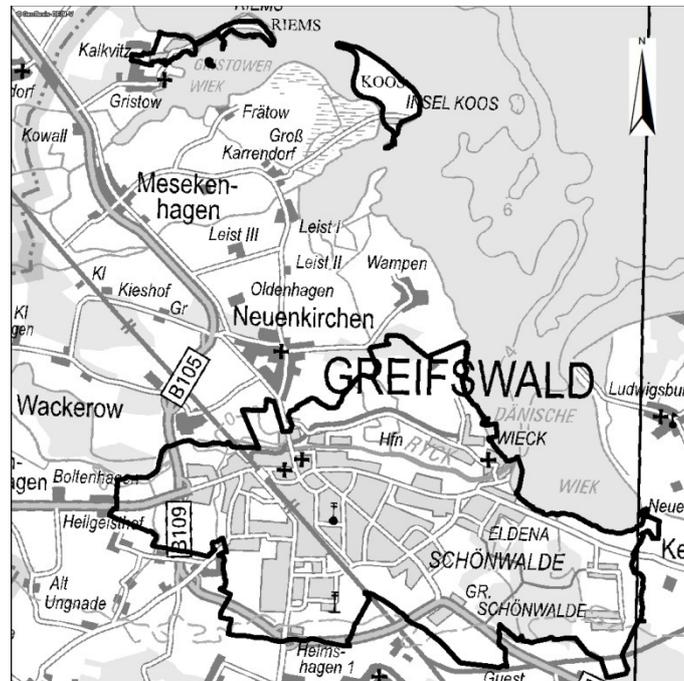
Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Amtliche Bekanntmachung zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 6 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 12.10.2015 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) in der Fassung, die er durch die bisher durchgeführten wirksamen Änderungen, Ergänzung und Berichtigung sowie durch nachrichtliche Übernahmen anderer Planungsträger erfahren hat, gemäß § 6 Absatz 6 BauGB neu bekannt zu machen.

Dieser Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird hiermit gemäß § 6 BauGB bekannt gemacht.

Planausschnitt:



Jedermann kann den neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderungen, Ergänzung und Berichtigung sowie die nachrichtlichen Übernahmen anderer Planungsträger erfahren hat (geänderte Fassung), ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde – Greifswald, Markt 15 - während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Greifswald, den 17.11.2015

Der Oberbürgermeister